

Anlage

zu § 3 Abs. 2 vorstehender
Bestimmungen

Eidesstattliche Versicherung
gemäß § 3 Abs. 2 der Bestimmungen über die Ersetzung abhanden gekommener Approbations- und
ähnlicher Urkunden

_____, den _____ 19____
(Ort) (Datum)

Vor dem _____

des Fachministeriums für Gesundheitswesen des Bundes _____

erschien heute _____, _____
(Name) (Vorname)

geb. am _____ in _____
(Datum) (Ort)

wohnhaft _____ >
(Gemeinde) (Kreis) (Land)

ausgewiesen durch _____ dem*) die eidesstattliche Versicherung Entgegenneh-
menden persönlich bekannt*).

Der Erschienenene wurde auf die Bedeutung einer eidesstattlichen Versicherung hingewiesen und zur An-
gabe der Wahrheit ermahnt. Es wurde ihm der § 156 des Strafgesetzbuches vorgelesen, wie folgt:

„(1) Wer vor einer zur Abnahme einer Versicherung an Eides Statt zuständigen Behörde eine soldi*
Versicherung wissentlich falsch abgibt oder unter Berufung auf eine solche Versicherung wissentlich
falsch aussagt, wird mit Gefängnis von einem Monat bis zu drei Jahren bestraft.

(2) Der Versuch ist strafbar.“

Der Erschienenene erklärte darauf:

Ich heiße _____ und bin geboren am _____
(Name) (Datum)

in _____ I
(Ort) >

*(Es folgen Angaben über den Besuch von Universitäten, Fadisdiulen oder Lehrgängen und über die abgelegten
Prüfungen; weiter über diejenige Stelle, die die abhanden gekommene Urkunde über die Approbation, Erlaubnis
od. ä. ausgestellt hat, nebst Datum der Ausstellung, wo und wie lange er eine Tätigkeit, zu der ihn die Urkunde
berechtigte, ausgeübt hat; daß die Befugnis zur Ausübung dieser Tätigkeit nicht nachträglich widerrufen oder zurück-
genommen worden ist; wann und unter welchen Umständen die Urkunde vernichtet oder sonst abhanden gekommen
ist; Angaben über sonstige Betätigungen u. dgl.).*

Ich versichere die Richtigkeit dieser Angaben an Eides Statt. Die Bedeutung einer eidesstattlichen Ver-
sicherung ist mir bekannt. Ich weiß, daß ich mich durch unwahre Angaben strafbar mache.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben

(Unterschrift des die eidesstattliche Erklärung
Entgegennehmenden)

(Unterschrift des Erklärenden)

*) Nichtzutreffendes ist zu durchstreichen.